

Ansehen der Energie-Gemeinschaft Hamburg und/ oder der Vattenfall Europe Sales GmbH schädigt oder nicht bereit ist, an den gemeinsamen Zielen mitzuarbeiten, oder sich eines groben Verstoßes gegen die Statuten schuldig macht. Auch ein Verstoß gegen die im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensgrundsätze der Energie-Gemeinschaft Hamburg stellt einen Ausschlussgrund dar. Über den Ausschluss von Mitgliedern beschließt der Fachbeirat. Die Entscheidung kann innerhalb von 2 Wochen nach Zugang durch Beschwerde an den Fachbeirat angefochten werden. Über die Beschwerde hat der Fachbeirat innerhalb von 3 Wochen nach Eingang mit einfacher Mehrheit zu entscheiden; der Betroffene ist innerhalb dieser Frist anzuhören. Die Entscheidung des Fachbeirates ist endgültig.

4. Der Ausgeschiedene hat keinen Anspruch auf Leistungen der Energie-Gemeinschaft Hamburg. Nach seinem Ausscheiden hat er in seinem Geschäftsbetrieb/ bei seiner Verbandsarbeit alle Hinweise auf seine Mitgliedschaft in der Energie-Gemeinschaft Hamburg zu beseitigen bzw. zu unterlassen.
5. Eine Wiederaufnahme kann erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Ausscheiden beantragt werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder setzen sich für die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der Energie-Gemeinschaft Hamburg tatkräftig ein und beachten die Statuten sowie den Verhaltenskodex der Energie-Gemeinschaft Hamburg.
2. Die Mitglieder haben das Recht, an den Veranstaltungen der Energie-Gemeinschaft Hamburg teilzunehmen und deren Schulungen zu besuchen.
3. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, Ideen und Anregungen zur Ausgestaltung der Energie-Gemeinschaft Hamburg, bspw. hinsichtlich Veranstaltungsformaten, an die Ansprechpartner der Energie-Gemeinschaft Hamburg bei der Vattenfall Europe Sales GmbH vorzuschlagen. Berücksichtigt werden nur Anregungen, die inhaltlich zu den in den Statuten festgehaltenen Zielen und Aufgaben der Energie-Gemeinschaft Hamburg beitragen.
4. Die Mitglieder verpflichten sich, in ihrem geschäftlichen Wirkungsbereich nur gemäß den anerkannten Regeln der Technik zu handeln und durch ihre Mitarbeiter handeln zu lassen sowie alles zu vermeiden, was dem Ansehen der Energie-Gemeinschaft Hamburg schaden könnte. Ein Verstoß berechtigt die Energie-Gemeinschaft Hamburg zur Erteilung einer Verwarnung. Weitere Verstöße nach er-

folgter Verwarnung führen zum Ausschluss aus der Energie-Gemeinschaft Hamburg.

5. Die Mitglieder verpflichten sich, Mitgliederumfragen zu beantworten, um somit bei der Mitgestaltung der Energie-Gemeinschaft Hamburg mitzuwirken.

Datenschutz

Informationen zum Datenschutz sind diesem Statut als Anlage „Informationspflichten der Energie-Gemeinschaft Hamburg gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)“ beigelegt.

Schlussbestimmungen

1. Die Energie-Gemeinschaft Hamburg ist berechtigt, Bestimmungen dieser Statuten jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die Energie-Gemeinschaft Hamburg wird die Mitglieder bei einer Änderung dieser Nutzungsbedingungen per E-Mail über die Änderungen informieren. Im Rahmen dieser Benachrichtigung kann jedes Mitglied wählen, ob es den geänderten Nutzungsbedingungen zustimmt. Lehnt es die geänderten Nutzungsbedingungen ab, führt dies zur Beendigung der Mitgliedschaft in der Energie-Gemeinschaft Hamburg.
2. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der anderen Regelungen unberührt. Die Bedingung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die rechtlich zulässig ist und der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text dieses Dokumentes die männliche Form. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Stand: 01.11.2024



**Energie-
Gemeinschaft
Hamburg**

Amerigo-Vespucci-Platz 2
20457 Hamburg
Tel.: 040 55 444 1812
E-Mail: info@eghh.de
www.eghh.de



Statut der Energie-Gemeinschaft Hamburg

Name und rechtliche Vertretung

Die Gemeinschaft führt den Namen „Energie-Gemeinschaft Hamburg“ und wird rechtlich durch die Vattenfall Europe Sales GmbH vertreten.

Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben der Energie-Gemeinschaft Hamburg (nachfolgend EGHH) sind die Steigerung der Fachkompetenz und des Ansehens des Handwerks in den Bereichen Elektro-, Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Lüftungstechnik, weiteren klima- und energierelevanten Branchen sowie die Verbreitung umweltfreundlicher Energieträger und Energiesparsysteme durch:

1. Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen dem Handwerk in den genannten Bereichen, dem Fachhandel, den Herstellern von Anlagen und Bauteilen sowie deren Anwendern und der Vattenfall Europe Sales GmbH,
2. umfassende Information der Öffentlichkeit über den Umgang mit Energieträgern, Anwendungsanlagen und Umweltschutzmaßnahmen,
3. Unterstützung der fachgerechten und sicheren Ausführung, Modernisierung und Erhaltung aller Kundenanlagen entsprechend den einschlägigen Vorschriften, technischen Regeln sowie den gültigen Normen und den gesetzlichen Vorschriften für die Energieversorgung,
4. Förderung der Anwendung umweltfreundlicher Energieträger und Energiesparsysteme, technischer Entwicklungen und Arbeitsverfahren in diesen Bereichen sowie partnerschaftliche Durchführung einzelner Projekte und Maßnahmen zur konkreten Umsetzung von Energiesparmaßnahmen,
5. Fortbildung und Weiterbildung von Mitgliedern und/oder Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeitern.

Die administrative Steuerung der Energie-Gemeinschaft Hamburg wird von der Vattenfall Europe Sales GmbH wahrgenommen. Die Energie-Gemeinschaft Hamburg verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke und hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

1. Betrieb einer Webseite inklusive einer Unternehmens- und Fachbetriebssuche, in der Mitglieder ihr Unternehmen oder ihre Organisation sowie angebotene Dienstleistungen samt Kontaktdaten veröffentlichen können.

2. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren – auch gemeinsam mit Partnern der Energie-Gemeinschaft Hamburg –, die dem Erfahrungsaustausch, dem Ausbau des Netzwerks, der Information und der Fort- und Weiterbildung der Mitgliedsunternehmen und ihren Mitarbeitern dienen.
3. Versand von E-Mails und Briefpost sowie telefonische Kontaktaufnahme zum Zwecke der Information der Mitgliedsunternehmen und ihrer Mitarbeiter.
4. Bereitstellung von Werbemitteln und Angeboten aller Art für Mitglieder.
5. Durchführung von Umfragen – online, per E-Mail, per Briefpost und telefonisch – zur Meinungsbildung und Ableiten von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Energie-Gemeinschaft Hamburg.

Fachbeirat

1. Der Fachbeirat besteht aus 4 Mitgliedern.
2. Die Tätigkeit im Fachbeirat ist ehrenamtlich. Der Fachbeirat dient als beratende Instanz für die verantwortlichen Ansprechpartner der Vattenfall Europe Sales GmbH. Die beratende Tätigkeit kann sich auf die Entscheidungsunterstützung bei der Ausrichtung der Energie-Gemeinschaft Hamburg beziehungsweise der Mitgestaltung von Veranstaltungsformaten beziehen.
3. Dem Fachbeirat soll je ein Vertreter der eingetragenen Elektroinstallateure, des Elektrofachhandels oder des Elektrogroßhandels, der Elektroindustrie sowie der Vattenfall Europe Sales GmbH angehören. Den Vertreter der eingetragenen Elektroinstallateure schlägt der Norddeutsche Fachverband Elektro- und Informationstechnik e. V. vor. Den Vertreter des Elektrofachhandels schlägt der Handelsverband Nord e. V. vor. Den Vertreter des Elektrogroßhandels schlägt die Landesgruppe Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern des Bundesverbands des Elektro-Großhandels e. V. vor. Den Vertreter der Elektroindustrie schlägt der Zentralverband der elektrotechnischen Industrie e. V., Landesstelle Hamburg, vor. Den Vertreter der Vattenfall Europe Sales GmbH schlägt diese selbst vor. Den Vorsitz im Fachbeirat führt der Vertreter der Vattenfall Europe Sales GmbH. Der Fachbeirat bestimmt aus seinem Kreis einen Stellvertreter.
4. Die Mitglieder des Fachbeirats der EGHH vertreten die Interessen der EGHH, nicht ihres Arbeitgebers beziehungsweise der sie entsendenden Organisation, sofern dies arbeitsrechtlich möglich ist.

5. Die Mitglieder des Fachbeirats werden für die Dauer von 3 Jahren bestimmt. Scheidet ein Fachbeiratsmitglied vorzeitig aus, erfolgt die Nachbesetzung im Sinne von Nr. 3.

Mitgliedschaft

1. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden:
 - Elektroinstallateure, die in das Installateurverzeichnis eingetragen sind und den Betrieb nach der Handwerksordnung als Hauptbetrieb führen,
 - Fachhändler,
 - der Fachvereinigung des Handels angeschlossene Großhändler,
 - Hersteller von Elektrogeräten, Elektrowärmetechnik, Kommunikationstechnik, Lampen und Leuchten, Heizungs-, Lüftungs- und klimatechnischen Komponenten,
 - Ingenieurbüros für die Projektierung elektrischer Anlagen,
 - Betriebe der Sanitärtechnik, der Heizungs- und Klimatechnik, des Luftheizungsbauhandwerks, der Kfz-Mechatronik, der Elektrotechnik sowie der Isoliertechnik soweit sie in die Handwerksrolle eingetragen sind und nach Handwerksordnung als Hauptbetrieb geführt werden,
 - Architekten,
 - Verbände.
2. Über die Aufnahme von Mitgliedern beschließt der Fachbeirat und dokumentiert den Beschluss. Danach beginnt die Mitgliedschaft.
3. Für die Mitgliedschaft bei der Energie-Gemeinschaft Hamburg fallen keine Kosten an.
4. Für die Mitgliedschaft bei der Energie-Gemeinschaft Hamburg müssen sich Mitglieder registrieren und eine E-Mail-Adresse angeben.
5. Die Mitgliedschaft läuft unbefristet, endet aber spätestens mit dem Wirksamwerden der Kündigung.

Ende der Mitgliedschaft

1. Die Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied ist jederzeit ohne Wahrung einer Kündigungsfrist möglich.
2. Jedes Mitglied kann seine Kündigung schriftlich bei den Ansprechpartnern der Energie-Gemeinschaft Hamburg erklären.
3. Der Ausschluss aus der Energie-Gemeinschaft Hamburg ist dann gegeben, wenn ein wichtiger Ausschlussgrund vorliegt, z. B., wenn ein Mitglied durch sein Verhalten das